

Fragen aus der Onlineinformationsveranstaltung vom 25.11.2021

Hat eine Hauptversammlung schon stattgefunden?

Die 1. ordentliche Generalversammlung fand im Anschluss an die öffentliche Gründungsveranstaltung am 22.11.2019 statt. Es folgten eine außerordentliche Generalversammlung im August 2020 und die turnusmäßige jährlich stattfindende 2. Generalversammlung am 23.03.2021.

Werden Ausschüttungen vorgenommen, wenn kein Wind weht?

Eine Dividende darf nur ausgeschüttet werden, wenn auch Gewinne erwirtschaftet werden. Bei Genossenschaften ist das so geregelt. Wenn keine Gewinne erwirtschaftet werden, kann auch keine Dividende ausgezahlt werden.

Wie erfolgt die Zuteilung der Anteile?

Im Rundenverfahren (pro Runde 500 €) werden die Anteile nach Gebotshöhe zugeteilt, bis das geplante Eigenkapital annähernd erreicht ist. Dieses Verfahren wird vom Genossenschaftsverband überprüft.

Beispiel für das Rundenverfahren

Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

Kira, Nina und Torge planen, eine Windmühle zu bauen. Sie gründen eine Genossenschaft und benötigen hierfür 5.000 €. Die Genossenschaftsanteile können in 500 € Schritten gezeichnet werden.

Kira, Nina und Torge haben folgende Zeichnungsvorstellungen:

Kira: 2.000 €
Nina: 1.000 €
Torge: 4.000 €

	Nina (1.000)	Kira (2.000)	Torge (4.000)	Gesamt- summe
Runde 1	500	500	500	1.500
Runde 2	500	500	500	3.000
Runde 3	----	500	500	4.000
Runde 4	----	500	500	5.000
Gesamtsumme pro Kopf	1.000	2.000	2.000	

Effektive Investitionssummen von Nina, Kira und Torge

Warum ist die Informationsveranstaltung nicht im Sommer durchgeführt worden, als die Coronasituation noch wesentlich entspannter war?

Im Sommer lagen uns noch keine abschließenden Zahlen vor. Diese konnten aufgrund der laufenden Vertragsverhandlungen erst jetzt genau beziffert werden.

Erhalten die Genossen eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der verbindlichen Zeichnung zusätzlicher Genossenschaftsanteile oder sollte dieses Schriftstück per Einschreiben zugesandt werden?

Die Bestätigung wird per Mail versendet.

Ist bei der Zuteilungsveranstaltung eine Aufsichtsperson (Notar, Jurist Genossenschaftsverband etc.) anwesend, um das Prozedere zu überwachen?

Eine Zeichnungsveranstaltung wird nicht durchgeführt. Die Zuteilung erfolgt im Rundenverfahren. Die Überprüfung findet vom Genossenschaftsverband statt und wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 testiert.

Was geschieht mit Genossenschaftsanteilen, wenn der Genosse verstirbt? Können diese auch auf minderjährige Kinder oder Enkelkinder, die im Gemeindegebiet leben übergehen?

Ja, grundsätzlich können im Erbfall die minderjährigen Kinder oder Enkelkinder die Anteile erben. Allerdings werden diese durch die gesetzlichen Vertreter oder durch einen Vormund vertreten. Sollte das Kind oder Enkelkind nicht im Gemeindegebiet leben, dann erbt das Kind zwar die Anteile, aber scheidet zum Ende eines Geschäftsjahres automatisch aus der Genossenschaft aus. Die Anteile werden dann von der Genossenschaft zum Nennwert zurückgekauft.

Warum stimmen die Einnahmen in der Gesamtkalkulation (773.816,07 €) nicht mit den Einnahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung (842.843,18 €) überein?

Hierbei wurden falsche Werte aus der Wirtschaftlichkeitsberechnung in die Präsentationsfolien übernommen. Die Summe in der Gesamtkalkulation stimmt. Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen und bedanken uns bei dem aufmerksamen Mitglied.

Gesamtkalkulation: Was verbirgt sich hinter den Posten „negative Strompreise“ und „Direktvermarktung“ unter der Überschrift „Einnahmen“?

Hierbei handelt es sich um Schätzwerte und Erfahrungswerte aus der Vergangenheit. Der Strompreis kann, wenn ein Überangebot an Strom an der Leipziger Strombörse vorhanden ist (z.B. kann eine hohe Stromproduktion Infolge von starkem Wind im Zusammenhang mit einem blauen Himmel entstehen, sodass die Windkraftanlagen und PV-Anlagen in Deutschland mehr Strom produzieren als verbraucht werden kann), ins Negative rutschen. In diesem Fall erhält die BEG keine Vergütung für den Strom, sondern muss für die Stromabnahme zahlen.

Wir als Anlagenbetreiber verkaufen unseren Strom nicht direkt an der Börse, sondern über einen Direktvermarkter. Dafür muss ebenfalls eine Pauschale abgezogen werden. Seit 2014 ist es für alle Anlagen ab einer bestimmten Größe verpflichtend. Seitdem können die Anlagenbetreiber ihren Strom nicht mehr einfach an den Übertragungsnetzbetreiber verkaufen. Sie müssen ihn selbst an der Strombörse vermarkten – oder vermarkten lassen.

Ist es korrekt, dass auch die Finanzierungskosten (Bankgebühren, Strukturierungskosten, Vorfinanzierungszinsen) und sonstigen Nebenkosten (Gründungskosten Genossenschaft, Abgaben Genossenschaftsverband, Steuerberatung) abgeschrieben werden können?

Ja, das ist korrekt. Hierbei handelt es sich um voll abzugsfähige Kosten.

Was ist mit den Gründungskosten der Jahre 2019 – 2021? Wieso tauchen diese nicht in der Wirtschaftlichkeitsberechnung als direkt abzugsfähige Kosten auf?

Die Gründungskosten 2019-2021 sind steuerlich voll im Jahr des Entstehens abzugsfähig.

Wann werden die Bilanzen der Jahre 2019 und 2020 gegenüber den Genossenschafts-Mitgliedern veröffentlicht?

Die Mitglieder der zweiten ordentlichen Generalversammlung konnten diese einsehen, allen neuen Mitgliedern senden wir die Bilanzen per Mail zu. Der nächste Jahresabschluss 2022 wird nach der Feststellung im Bundesanzeiger offengelegt.

Warum wird weiterhin Eigenkapital in Höhe von 1.200.000 EUR und ein DKB-Darlehen über 5.759.000 EUR aufgenommen, wenn es nur Investitionen in Höhe von 6.866.925 EUR Gesamtsumme gibt?

Um bei gegebenenfalls anfallenden Mehrkosten kein erneutes Eigenkapital einzuziehen.

Warum nehmen wir bei Investitionen in Höhe von 6.866.925 EUR so viel Eigenkapital (1.200.000 EUR) auf? Das sind 17,5 % statt der mal angesprochenen 10 %.

Um etwas Eigenkapital zur Verfügung zu haben und damit sich mehr Mitglieder mit einem annehmbaren Betrag beteiligen können.

Was passiert, wenn in der letzten Runde der Anteilsverteilung nicht exakt das geforderte Eigenkapital erreicht wird? Wer bekommt die dann?

Entweder Über- oder Unterzeichnung. Es findet **KEIN** Losverfahren statt, da dies zu Ungerechtigkeiten führt. Eine Änderung der Stückelung kann nicht vorgenommen werden, da hierfür eine Satzungsänderung möglich ist.

Wie wirkt sich ein Schaden an der Anlage auf den Gewinn aus? z.B. Getriebeschaden, Blattschaden... Sind solche Schäden über die Versicherung abgesichert?

Solche Fälle sind durch die Versicherung oder der Verfügbarkeitsregelung des Anlagenherstellers geregelt. Laut Nordex wird uns eine Verfügbarkeit von 98 % zugesichert, sollte dies nicht eintreten, muss Nordex die Differenz ausgleichen.

Was ist bei einem Totalausfall? Bezogen auf Versicherung?

Wenn die WEA abbrennt, ist sie versichert.

Gibt es Erfahrungswerte wie lang die Lebenszeit der Mühlen sind? Wie viel kostet der Rückbau am Ende der Lebenszeit? Sind die Kosten durch die Genossenschaft gem. der Anteile zu tragen?

Eine Windenergieanlage hat eine durchschnittliche Lebensdauer von ca. 25 Jahren. Der Rückbau muss durch eine Rückbaubürgschaft hinterlegt werden und wird aktuell mit ca. 300.000 Euro bewertet. Diese Kosten sind durch die Genossenschaft zu tragen.

Was passiert mit den Anteilen, wenn man aus der Gemeinde ziehen würde?

Man bleibt Genosse. Nur im Erbfall müssen die Anteile nach Abschluss des Wirtschaftsjahres an die Genossenschaft zurückgegeben werden. Alternativ wäre eine Veräußerung an andere Genossen im Gemeindegebiet möglich.

Warum wird so viel über Fremdkapital finanziert?

Die Verzinsung des Fremdkapitals beläuft sich auf 1,3 % und ist somit deutlich günstiger als Eigenkapital.

Kann man auch seine Anteile wieder verkaufen?

Ja an andere Genossen. Alternativ kann mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden und dann erwirbt die Genossenschaft die Anteile zurück.

Wie hoch ist die Rückstellung für den Rückbau?

Gegenüber dem LLUR werden ungefähr 300.000 Euro als Bürgschaft hinterlegt.

Wie ist der Rückbau kalkuliert? Wer bezahlt nachher, wenn es teurer wird?

Für die Rückbau wird in Schleswig-Holstein von dem LLUR eine Rückbaubürgschaft von einem Kreditinstitut gefordert. Wenn es teurer wird, so muss die Genossenschaft hierfür aufkommen.

Wieso ist das Eigenkapital das teuerste Kapital?

Wenn die Genossenschaft Kapital benötigt, dann hat die Genossenschaft zwei Möglichkeiten, um an Geld zu kommen. Entweder geht sie zur Bank und nimmt das Fremdkapital zu einem Zinssatz von 1,3 % p.a. auf. Oder die Genossenschaft nimmt es von den Genossinnen und Genossen für 8% - 9 % p.a. auf (siehe Wirtschaftlichkeitsberechnung). Die Genossen fordern für ihre Kapitaleinlage und das damit vorhandene Risiko aber eine bessere Verzinsung als sie auf einem Spargbuch erwarten.

Ist die BEG-Helligbek von der Neufassung des Vermögensanlagegesetz betroffen?

Die Genossenschaften unterliegen nicht dem Vermögensanlagegesetz.

Wie berechnet sich die Vergütung für den Vorstand?

Die pauschale wurde vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten vom Aufsichtsrat beschlossen.

Der "maximale Zeichnungsbetrag" den ich angebe auf dem Zettel bezieht sich auf den zusätzlichen Zeichnungsbetrag? Wäre am Ende dann also +500€ vom Startkapital?

Ja, das ist richtig.

Wann erfahren wir die Höhe der Zeichnung und wann soll der Betrag überwiesen werden?

Voraussichtlich in der ersten Januarwoche werden die Mitglieder über die Zeichnungshöhe informiert. Spätestens bis zum 31.01.2022 muss der fällige Betrag überwiesen werden, ansonsten verfällt der Anspruch auf eine Beteiligung. Der Vorstand wird die Zahlungseingänge überwachen. Sollte eine Person kurz vor Ende der Zahlungsfrist noch keine Überweisung getätigt haben, so wird sich der Vorstand mit dieser Person in Verbindung setzen und nachfragen, ob ein Verzicht gewollt ist oder die Zahlung vergessen wurde.

Sind die ersten 500 Euro unser 1. Anteil?

Ja.

Mit wie viel Jahresleistung rechnen Sie bei der WKA?

Der Durchschnitt, der sich aus den zwei vorhandenen Gutachten berechnet, sind 13.442.475 kWh (p-90). Die Jahresleistungen werden in Wahrscheinlichkeiten unterteilt. Wir haben in unserer Berechnung den konservativeren Wert angesetzt, da die letzten zwei Jahre eher windschwach waren. Investoren und Banken nehmen als Grundlage den p-75 Wert (14.442.600 kWh). Der p-Wert ist ein Begriff aus der Überschreitungswahrscheinlichkeit und sagt aus, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 90 %/75 % der prognostizierte langjährig mittlere Jahresenergieertrag nicht unterschritten wird. Es verbleibt aber eine Wahrscheinlichkeit von 10 %/25 %, dass aufgrund der verschiedenen Unsicherheiten (die der Vergleichsanlagen, Langzeitbezug, Leistungskennlinie usw.) der prognostizierte langjährig mittlere Jahresenergieertrag nicht erreicht wird.

Bestätigung VOR Zeichnungsende?

Ja, die Bestätigung des Eingangs zur Zeichnung weiterer Genossenschaftsanteile wird vor Zeichnungsende per Mail versendet.

Auf welcher Grundlage wurde der durchschnittliche Jahresertrag von 14.442.600 kWh kalkuliert?

Auf Basis zweier unabhängiger akkreditierte Windgutachter (TÜV Süd und UL).

Was ist mit Kosten, die während der Bauphase zusätzlich anfallen, wie z.B. bei Mühle 1, deren Turbinengehäuse erneut montiert werden musste?

Diese sind vom Errichter bzw. dem zuständigen Unternehmen zu tragen.

Jemand ist Genossenschaftsmitglied und dann weggezogen, kann er oder sie weitere Anteile zeichnen?

Ja.

Wie ist das kalkuliert? Wer bezahlt nachher, wenn es teurer wird?

Wir haben in Abstimmung mit GP Joule und der finanzierenden Bank alle Kosten aufgeschlüsselt. Sollte es wider Erwarten teurer werden, haben wir das Eigenkapital, um unerwartete Kosten auszugleichen.

Werdet Ihr über die Baufortschritte immer auf dem aktuellen Stand gehalten, auch wenn es zu Problemen kommt?

Verzögerungen werden uns gemeldet, ansonsten müssen Nachfragen an GP Joule gestellt werden.

Gibt es einen Vordruck für die Zeichnungsgebote?

Ja, dieser wurde den Mitgliedern postalisch zugestellt. Gern versenden wir diesen auf Nachfrage erneut.

Was passiert, wenn das Eigenkapital aus irgendwelchen Gründen nicht zusammen kommt? Wer würde in diesem Fall die Differenz übernehmen? Oder gibt es eine Möglichkeit der Nachzeichnung?

In diesem Fall würde es kurzfristig einen erneuten Zeichnungsauftrag an alle Genossen geben.

Der maximale Verlust, den ich erleiden kann ist der eingezahlte Betrag. Bei "Not" der Genossenschaft muss ich nicht nachzeichnen, oder?

Nein, eine Nachschusspflicht ist gemäß § 31 der Satzung ausgeschlossen.

Gibt es eine Tendenz, bei der die höchste Einlage liegen würde? Oder soll man lieber pauschal hoch ansetzen?

Gemäß Satzung kann ein Mitglied maximal 10 % des Eigenkapitals halten. Grundsätzlich kann so hoch angesetzt werden wie gewünscht, allerdings besteht dann auch eine Zahlungspflicht zum 31.01.2022.

Aktueller Stand Kabelbau, Kabeltrasse

Der Bau der Kabeltrasse ist fertig gestellt. Aktuell wird die Verbindung zu den Anlagen hergestellt. Die Flügel für die WEA vier sollen in der aktuellen Woche geliefert werden. Allerdings kann es witterungsbedingt zu Verschiebungen kommen.

Welche Mühle vom Standort her würde dann die BEG-Mühle sein?

Die WEA 4. Diese ist die südlichste WEA auf dem Sieverstedter Gemeindegebiet.